



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. XXX. Nochmahlige Eröffnung der Kayserlichen an die Stände wegen des  
§. Tandem omnes &c.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](#)

1648. 1648.  
April. welchen Resolutionen und Berrichtungen Ihr Excellenz, Herr Orenstien, gestrigen Tages den 16. dieses wieder allhier ankommen; Welches ob es dem Werck hinder oder beförderlich seyn werde, der Event bald geben wird. Immittelst weilen die Herren Schweden heut ihren Post-Dag, auch Herrn Graf Orenstiens Excellenz, als welcher allein zu Münster gewesen, die Relation seiner Berrichtung daselbst aufzusehen hat, und dahero dergestalt occupirer ist, daß sie auch den althero kommenen Grafen von Waldeck wegen begehrter Audienz, vor heutigen Tag zur Geduld verweisen müssen: Ist mit der Handlung, auch sonderlich darum, weilen die Herren Kaiserliche noch auf ihrem Proposito, den §. *Tandem omnes &c.* auf fürgeschriebene Maas richtig zu haben, fest bestehen, nicht aufzufommen gewest. Es wird aber doch nicht geseyret, sondern so wohl an der noch hinterständigen *Equipollentia Megapolitana*, als denen beyden punctis *Affsecrationis & Executionis Pacis*, und dem jüngstberichteten Concept, in was Form die Ratification in antecessum zur Hand zu bringen, gearbeitet. Und hoffet Herrn Salvii Excellenz, daß die 4. Frieden zugleich mit einander durch Gottes Beystand erhebet werden sollen, mit Cæfare & Suecis, Cæsare & Gallis, Gallis & Hispanis, Hispanis & Hollandis,

## §. XXX.

Nochmahlige Obwohl die Kaiserliche Gesandten Eröffnung an vorerwähnter massen, albereits die Kaiserliche Stände, liche Resolution, wegen unaufhältlicher Berichtigung, des puncti Autonomiae Tandem o- erkennen gegeben hatten; So liessen selbigen denenoch, Freytags, den 14. April. nochmahligen die Altenburgische, Beymarische, Braunschweig-Zellerische zu sich erfordern, und proponirien ihnen: Nachdem sie bereits gestriges Tages angeudeitet hätten, was gestrige von Kaiserlicher Majestät sie mit strenger Post Befehl erhalten, in denen Tractaten nicht zu progrediren, bis der §. *Tandem omnes &c.* richtig wäre, so sey von ihnen nochmahligen eine Nothdurft befunden worden, solches zu eröffnen. Ihr Kaiserliche Majestät habe ex relatione vernommen, mit was vor Conditionibus derselbe Paragraphus zurück gefallert, und daß von Seiten der Schwedischen gesuchet worden, denselben, nebns dem Articulo de Satisfactione militiæ zugleich zu erdrtern. Ihr Kaiserliche Majestät erwegten, daß auf solchen Weg die Veruhigung des Römischen Reichs nicht erfolgen möchte, wie man desiderire, indem zu verspuren sey, daß die Schwedischen alles in suspense hielten, damit sie alles nach Belieben, über dem Haufen werffen könnten. Derhalb sie befchliget wären darauf zu dringen, daß die Pfälzische Sache und der §. *Tandem omnes &c.* als Principal-Pun-

eten, subscribiret würden, welches sie gestriges Tages den Schwedischen angedeutet hätten, und stehe also dahin, daß die Subscription bey nächster Conferenz erfolge. Gleichwohl hätten die Schwedischen kein Ja-Wort geben wollen, sondern gesagt, daß der §. *Tandem omnes &c.* ein Stück der Schwedischen Soldatenca Satisfaction sey: welches Ihr Kaiserliche Majestät nicht dafür halten könnten: dann satisfactione militiae sey facti transuntis, so nicht in das Instrumentum Pacis komme. Damit nun das Friedens-Werk nicht aufgehoben werde, hätten sie die gegenwärtigen Gesandten erinnern wollen, mit den Schwedischen zu reden, und ihnen zu Gemüth zu führen, daß die Amnestie und Gravamina gänzlich verglichen wären, die Cron Schweden ihre Satisfaction etlangt habe, auch die Äquivalencia und die Casselische Satisfaction zur Richtigkeit gebracht worden, imgleichen der Vergleich in der Marburgischen Sache zu Cassel auf gutem Wege stehe, daß also sie, die Schwedischen, nicht Ursach hätten, sich bey dem §. *Tandem omnes &c.* aufzuhalten. Hätten sie Lust zum Frieden, möchten sie sich erklären; wo nicht, möchten sie es sagen, denn man könnte nicht in infinitum tractiren. Der Kaiserliche Befehl sey, sie solten bey dem Aufsatz, die Erd-Lande betreffend, bestehen, denn Ihr Kaiserliche Majestät wolle alles lieber über sich ergehen lassen, was Gott

1648. April. Gott suge, ehe Sie hierin weiche: Man werde auch nur das Friedens-Werck vergeblich aufhalten. Daz auf Begehrten der Schwedischen in selbem Articulatissime Worte geändert und gesetzet worden sey: tam in Ecclesiasticis, quam Politicis, darin consenteirten Ihro Kaiserliche Majestät; wenn man in diesem Puncte einig wäre, würden sich die übrigen alle bald geben. Sie, die Kayserlichen, wolten alsdenn auf einen Tag alles unterschreiben. Weil die gegenwärtige Gesandten bishero in dem Friedens-Werck sich bemühet, auch bey den Schwedischen viel vermöchten, baten sie, das beste dabey zu thun, und zu glauben, daß sie ferner darunter nichts verwilligen könnten ic.

Der Depu-  
tirten Ant-  
wort.

Nach genommenen Abtritt war deren Antwort: Was sie jeho wegen Ihro Kayserlichen Majestät Resolution den §. Tandem omnes &c. betreffend, eröffnet, hätten sie umständig vernommen, auch wie sie gebeten, denen Schwedischen zu zureden. Nun müsten sie bekennen, daß sie gestern die Zeitung sehr betrübt habe, gehe ihnen auch noch zu Gemüth, indem sie ermessen könnten, was es vor Inconvenientien mit sich führen möchte, da mit den Schwedischen die Abrede genommen worden sey, diesen Punct bis zulegt, ad punctum Satisfactionis militiae zu versparen. Wann nun der ordo, invita altera parte, geändert werden wolte, so erfolge Weitläufigkeit. Es sey gestern bey den Schwedischen fast zu vernehmen gewesen, sie würden sich dazu nicht verstehen, und insonderheit, daß es simpliciter bleiben müsse, wie mehr gedachter Paragraphus aufgesetzet sey. Ihro Excellenzen könnten dannenhero ermessen, es werde schwer fallen, puram negativam denen Schwedischen zu hinterbringen. Wenn es etwa media wären, dazwischen zu gehen, wolten sie allen Fleiß,

zu Hebung des Wercks, anwenden. Es

seien eine harte Commission: allein, weil

es Ihro Excellenzen begehrten, wolten sie

solches mit andern Evangelischen com-

municiren, und an die Schwedischen brin-

gen; Baten aber zum höchsten, sie wolten

sich in terminis semel conventionis enthal-

ten, es werde sich doch mit Gott ein Weg

weisen, wenn man auf diesen Punct und die

Satisfactionem militiae komme. Ihro

Kayserliche Majestät werde wohl aus Ihrer

tragenden Friedens-Begierde vielleicht

nicht in Ungnaden vermercken, wann es

gleich bey voriger Ordnung bliebe. Illz:

Dass sie die Kayserliche Resolution wider-

holen hätten, sei geschehen, damit man nicht

der Meinung seyn möchte, sie würden meh-

ters nachgeben, sondern daß man den

Schwedischen zurede. Die Stände Aug-

spurgischer Confession hätten ihre Satis-

faction, und wären in Sicherheit, sey auch

also nothig, daß man Ihro Kayserlichen

Majestät und den Catholischen dergleichen

gäme. Ihro Kayserliche Majestät blei-

be bey Dero Resolution, und habe ihnen,

Dero Gesandten, nicht offene Hand gegeben,

zu handeln, sondern diese Nachricht von

Stockholm bekommen, daß die Schwedi-

che Gesandten befchiget wären, sie solten

in Kayserliche Majestät nicht ferner drin-

gen. Daz Ihro Kayserlichen Majestät

Befehl albereit vom 2. April. dahin gan-

gen, habe er, Vollmar, schon verwichen

eröffnet. Die gestriges Tages beyde einz-

gelangte Resolutiones vom 8. und 12.

April. giengen auch dahin ic. Die

Schwedischen gaben ihnen, wegen des pun-

cti militiae, gute Worte, aber wie könne

man davon reden, wenn man nicht des Frie-

den gewiß sey? Dieser Punct erfordere ei-

ne ordentliche Deliberation der Stände,

indem es damit kein Kinder-Werck wä-

re ic. Sie stellten es doch endlich wegen die-

ses Punkts dahin ic.

1648.

April.

## §. XXXI.

Die Kayserli-  
chen bestiehen  
auf der Refo-  
lution wegen  
Verichtigung  
des §. Tan-  
dem omnes.  
Servient, gerne bey Abhandlung des Asse-  
curations-Punkts in Osnabrück zugegen

Weil aber eben desselben Tags, seyn wolte, hingegen ehender dahin nicht kommen kunte, bis vorhero die Schwedi- schen eine Revisite zu Münster gegeben hätten, da er die letzte Visite bei den Schwedischen zu Osnabrück abgestattet hatte; So kunte an die Schwedischen hier- unter